

**2. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bäder (Freibad und Hallenbad)
der Stadt Ebern
(Badegebührensatzung)
vom 02. Nov. 2015**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ebern folgende

**2.Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bäder (Freibad und Hallenbad)
der Stadt Ebern
(Badegebührensatzung)**

§ 1

Die Satzung wird um **§ 5 a** mit folgender Fassung ergänzt:

- (1) Einzeleintrittskarten im Freibad gelten nur an dem Tag, an dem sie gelöst werden. Bei Verlassen des Freibades verlieren sie ihre Gültigkeit.
- (2) Eintrittskarten müssen bis zum Verlassen des Freibades aufbewahrt und auf Verlangen des Personals vorgezeigt werden. Wird ein Badegast ohne gültige Eintrittskarte angetroffen, so hat er eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten.
- (3) Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- (4) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Eine Erstattung bzw. teilweise Erstattung des Eintrittspreises bei Änderungen der Öffnungszeiten, z.B. bei kalter Witterung oder Gewitter, wird nicht gewährt.
- (5) Die Betriebsleitung kann die Nutzungsmöglichkeit des Freibades bei Veranstaltungen oder Reparaturarbeiten teilweise einschränken. Ein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung des Eintrittspreises besteht nicht.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebern, 19. Juli 2018
Stadt Ebern

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 19. Jul. 2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel am städt. Ämtergebäude in Ebern. (angebracht am 20. Juli 2018; abgenommen am 20. Aug. 2018)

Ebern, 23. Juli 2018
Stadt Ebern

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister